

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0206/15	20.08.2015
zum/zur		
F0123/15 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Begrüntes Mauerwerk an der Grenze zw. Wohngebiet Elbbahnhof und Schleinufer		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.09.2015

1. *Ist es richtig, dass die o. g. Mauer freigelegt werden soll? Wenn ja, warum, wer hat das verfügt/beschlossen, welche Kosten fallen an, wer bezahlt?*

Die Stützmauer, die den Höhenunterschied zwischen Steubenallee/Schleinufer und dem tieferliegenden Parkplatz Elbbahnhof abfängt, liegt auf dem Gelände des historischen Elbbahnhofs am Schleinufer und stellt ein Baudenkmal nach § 2 (2) Nr. 1 DenkmSchG LSA dar. Sie ist durch den Eigentümer nach den Grundsätzen der Denkmalpflege zu erhalten, instand zu setzen und zu pflegen. Eigentümerin der Stützmauer ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Im Juli 2008 stürzte eine Person während der Flucht vor der Polizei von der Grünfläche Steubenallee/Schleinufer auf die damals ungenutzte Zuwegung zum ehemaligen Elbbahnhof ab. Aufgrund des Unfalls wurde von der Stadtverwaltung kurzfristig eine provisorische Absperrung mit einem Bauzaun errichtet, um die Verkehrssicherheit herzustellen. Diese provisorische Absperrung wird seither unterhalten.

Da der Bewuchs der Stützmauer auf Dauer zur Beschädigung und zur Zerstörung des Baudenkmals führt, ist eine Entfernung des Bewuchses und eine folgende Instandsetzung der Mauer aus Erhaltungsgründen erforderlich. Im Rahmen der Sanierung der Mauer soll auf ihr zur dauerhaften Absturzsicherung ein Geländer angebracht werden. Voraussetzung für die Sanierung der Mauer einschließlich der Errichtung einer Absturzsicherung ist deren Freilegung. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme sind von der Eigentümerin, der Landeshauptstadt Magdeburg, zu tragen.

Die Stützmauer liegt im Erhaltungssatzungsgebiet nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB „Domplatz / südliches Stadtzentrum“. Dieses Gebiet ist Fördergebiet für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Förderquote beträgt bei diesem Förderprogramm 80%. Im Programmjahr 2013 wurden insgesamt 1.105.000,00 EUR (B/L/K) zur Realisierung dieser Maßnahme bewilligt. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2015 ff zur Verfügung.

2. *Gibt es Möglichkeiten, das über Jahre gewachsene Grün biotopähnlichen Charakters entweder komplett oder wenigstens teilweise zu erhalten?*

Das Grün, welches sich unmittelbar an der zu sanierenden Mauer sowie in dem zur Durchführung der Sanierung erforderlichen Baubereich befindet, muss für die Sanierung entfernt werden.

In der vorliegenden Vorplanung sind die gesetzlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit berücksichtigt, die wegen der teilweisen Entfernung des Grüns vorgeschrieben sind. Diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Zuge der Sanierung der Stützmauer mit realisiert.

Das übrige Grün zwischen Steubenallee/Schleinufer und Baubereich bleibt erhalten.

3. *Was genau ist im dortigen Bereich geplant, welche Wegebeziehungen für welche Verkehrsträger wird es geben? Was sagt die Kosten-Nutzen-Relation im Kontext echter Notwendigkeit aus?*

Es erfolgt eine denkmalgerechte Sanierung der Mauer einschließlich der Herstellung einer Absturzsicherung. Vor der Mauer wird ein Geh-/Radweg hergestellt, welcher das Gelände des Parkplatzes Elbbahnhof mit dem Steubenallee/Schleinufer verbindet. Hierdurch werden Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem südlichen Stadtzentrum und dem Bereich des Elbbahnhofs gestärkt.

Der Geh-/Radweg wird so ausgebaut, dass in Notfällen eine Befahrbarkeit mit KFZ möglich ist. Die unterschiedlichen Belange, z.B. Naturschutz, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung etc. werden im Rahmen der weiteren Planung abgestimmt und geklärt. Neben den erwähnten Belangen ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen innerstädtischen Bereich handelt, der nicht einer freien natürlichen Entwicklung überlassen werden kann, die zur Zerstörung eines Baudenkmals führt.

4. *Wie stellt sich die konkrete Zeitschiene dar?*

Derzeitig erfolgt die Planung für die Sanierung der Mauer mit dem Ziel, die Sanierung in 2016 vorzunehmen. Die Planung für den Geh-/Radweg erfolgt ebenfalls in 2015 mit dem Ziel der Herstellung in 2016 bis 2017.

Die Stellungnahme wurde unter Verwendung von Zuarbeiten des FB 23 sowie des Amtes 66 erstellt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr